

U n t e r r i c h t u n g

durch den Präsidenten des Landtags

Entwurf eines Dreiundzwanzigsten Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (23. Rundfunkänderungsstaatsvertrag)
Unterrichtung nach Artikel 89b LV i. V. m. Abschnitt II der hierzu geschlossenen Vereinbarung

Die Landesregierung hat den Landtag mit Schreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 10. September 2019 über den vorgenannten Staatsvertrag unterrichtet (vgl. Vorlage 17/5332).

Die Vorlage wurde an den Ausschuss für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik überwiesen.

Der Ausschuss für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik hat in seiner 26. Sitzung am 17. Oktober 2019 von der Unterrichtung Kenntnis genommen.

Hendrik Hering
Präsident des Landtags

Unterrichtung gemäß § 65 Abs. 1 Satz 3 GOLT.